

Antrag 31/I/2019**KDV Spandau****Der Landesparteitag möge beschließen:****Empfehlung der Antragskommission: Annahme (Konsens)****Sonn- und Feiertagarbeitsverbot in Call Centern auch in Berlin durchsetzen!**

1 Die SPD-Fraktion im Abgeordnetenhaus sowie der Senat
2 von Berlin werden aufgefordert, alle politischen und juristischen Möglichkeiten zu nutzen, um das in hessischen
3 Callcentern umgesetzte Sonntags- und Feiertagsarbeitsverbot auch im Land Berlin umzusetzen und damit die
4 Bedarfsgewerbeordnung im Land Berlin an das Bundesarbeitszeitgesetz anzupassen.
5
6
7

8

9 Begründung

10 In 15 Bundesländern (ausgenommen Sachsen) ist es
11 grundsätzlich erlaubt, dass Call-Center auch an Sonntags- und Feiertagen arbeiten dürfen. Erfolgreich hat Verdi in
12 Hessen mit anderen Bündnispartnern vor mehreren Jahren gerichtlich letztinstanzlich vom Bundesverwaltungsgericht
13 feststellen lassen, dass die Sonntagsarbeit in Callcentern grundsätzlich verboten ist. Leider gibt es keine
14 bundesgesetzliche Regelung, so dass dieses Urteil des Bundesgerichts nur in Hessen durchgesetzt werden kann,
15 obwohl die meisten Bundesländer gleichlautende Regelungen (Bedarfsgewerbeordnung) haben. Es scheint den
16 meisten Bundesländern bekannt zu sein, dass ihre jeweiligen Ausnahmeregelungen gegen höherrangiges Recht
17 verstoßen. Dennoch ist der politische Wille nicht da, den
18 Callcenterbetreibern dieses Privileg zu entziehen.
19
20
21
22
23
24